

Verantwortlich: Adolf Helsenberger.  
Verlag: Hermannstadt.  
Preis: 10 fl. — fr.  
Halbjährig . . . 5 „ —  
Monatlich . . . 2 „ 50 „  
Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ —  
Eingel. Nummern 6 fr. —  
Mit Postverendung:  
im Inland:  
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.  
Monatlich . . . 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.  
Monatlich . . . 4 „ 50 „  
Für die Redaction verantwortlich:  
Adolf Helsenberger.  
Anzeigen werden nicht zurück-  
genommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Insertate**  
werden in der Administration dieses Blattes (Hintergasse 9) angenommen.  
fernere bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppolik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einseitigen Carondekseite kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 2. B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Nr. 72.

Hermannstadt, Freitag den 27. März 1896.

112. Jahrgang.

## Die ägyptische Frage.

Der Londoner Correspondent des „Berliner Tageblatt“ berichtet unter dem 21. d.: „Ein hervorragender englischer Staatsmann hat mir heute eine Unterredung gehabt, die sich vornehmlich um die englische Expedition nach dem Sudan drehte. Auf meine Frage, ob die Expedition nach dem Sudan etwa im Einklang mit Italien, beziehungsweise auf Grund vorheriger Abmachung mit Italien beschloffen worden sei, erwiderte der Staatsmann, daß er bestimmt versichern könne, daß vorherige Abmachungen mit Italien nicht getroffen worden seien.“

„Aberdings“, so fuhr der Staatsmann fort, „hat die englische Regierung die italienische von ihrer Absicht, gegen den Mahdi vorzugehen, verständigt, und diese Verständigung hat bei der italienischen Regierung um so mehr Entgegenkommen gefunden, als wir die italienische Regierung nicht darüber im Zweifel ließen, daß wir neben der Absicht, das Reich des Mahdi zu zerstören und so die ägyptischen Grenzen gegen die räuberischen Einfälle der Dermische ein für allemal zu sichern, mit der Expedition nach Dongola auch den Zweck verfolgten, den Italienern bei Kassala zu Hilfe zu kommen. Italien und England sind in Afrika die gegebenen Bundesgenossen und ihre gemeinsamen Interessen daselbst erheischen ein gemeinsames Zusammenwirken.“

Aus diesem Grunde und weiterhin aus den Erklärungen Ihrer Majestät Regierung im Unterhause, die offenherziger und rückhaltloser gar nicht gegeben werden konnten, werden Sie ersehen haben, daß England mit der gegenwärtigen Expedition keinerlei egoistische oder hinterhältige Ziele verfolgen kann. Wenn Sie mich fragen, inwiefern der von französischer Seite erhobene Vorwurf, England beabsichtige mit seinem Vorgehen nur die Räumung Egyptens ad calendarum graecas zu verschleppen, berechtigt ist, so muß ich Ihnen erwidern, daß mir ein solcher Vorwurf angesichts der gegenwärtigen Nothwendigkeit in Frankreich erklärlich erscheint, ohne daß darum eine positive Unterlage für denselben vorhanden wäre. In Frankreich wird man sehr rasch merkwürdig, wenn auf Egypten die Rede kommt, und ich gebe zu, daß unter Vorgehen in Frankreich den Eindruck erzeugen konnte, als ob wir die vor einiger Zeit aufgeworfene Frage der Räumung Egyptens durch eine geräuschvolle Expedition erledigen wollten. Aber England hat lediglich das Interesse Egyptens im Auge, wenn es Truppen gegen den Mahdi entsendet, und es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß doch die erste Anregung zu dieser Expedition von der ägyptischen Regierung selbst ausgegangen ist.“

Auf meine weitere Frage, ob wohl ernste Differenzen zwischen Frankreich und England die Folge des englischen Vorgehens sein könnten, erwiderte Seine Excellenz, daß er daran nicht glaube. Zwischen Frankreich und England bestehen, so meinte der Staatsmann, gerade heute, wo die Configurationen der Mächte in Fragen der internationalen Politik unberechenbare sind, zahlreiche Berührungspunkte, so daß man der Stimme des Verstandes an der Seine nicht wird die Oberhand verleihen wollen über die kühle Berechnung. Und wie Sie wissen, gibt es in der Politik keine Sentiments. Es mag sein, daß einige entragte französische Colonialpolitiker sich durch das Vorgehen Englands, das ihnen im trüben Lichte des Egoismus erscheint, schmerzlich berührt fühlen. Aber diese Politiker sind nicht die Regierung, und sie haben keinen Einfluß auf die Regierung.“

Auf eine weitere Frage erklärte mir der Staatsmann, daß das prompte Einverständnis der deutschen, österreichischen und natürlich auch der italienischen Regierung mit dem Antrage Englands betreffend die Verwendung des Specialreservefonds für die Kosten der Sudan-Expedition, in englischen maßgebenden politischen Kreisen einen sehr guten Eindruck gemacht habe. Dieses Einverständnis der Mächte des Dreibundes erfüllt die maßgebenden Staatsmänner Englands mit der zuverlässigsten Hoffnung, daß auch Frankreich und Rußland dem Antrage Folge geben werden, ja, der Staatsmann, habe Grund zu der Annahme, daß die Erklärung eines

solchen Einverständnisses schon in den ersten Tagen der nächsten Woche in London eintreffen würde. Jedenfalls hat die Regierung Ihrer Majestät die Regierungen des Continents, die an der internationalen Controle der ägyptischen Fonds beteiligt sind, in ausreichender Weise über die Gründe und Ziele der Expedition aufgeklärt.

Auf meine abschließliche Frage, welche wohl die Chancen der Expedition seien, erwiderte der Staatsmann, das sei unberechenbar. Die Expedition ist auf Grund eines schon vor geraumer Zeit von den ersten militärischen Autoritäten Englands, die Land und Leute der in Betracht kommenden Gebiete genau kennen, ausgearbeiteten Feldzugsplanes in allen Einzelheiten festgelegt worden. Die gegenwärtigen Führer der ägyptischen Armee, die diesen Plan vollinhaltlich billigten, sind gleichfalls tüchtige und erprobte Officiere, das Truppenmaterial ist ein brillantes, und für die Verproviantirung ausreichend gesorgt. Wenn man, so schloß der Staatsmann seine Mittheilungen, namentlich bei uns in England, befragt, daß die Expedition mit unzureichenden Streitkräften unternommen wird, so meine ich dagegen, daß man auf englischer, bzw. ägyptischer Seite nichts gethan hat, um derartige Vorwürfe zu rechtfertigen.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. März.

Das Abgeordnetenhaus wird, wie verlautet, nach Erledigung des Budgets noch im Frühjahr die Staats-Schuldschreibungen pro 1894 verhandeln. Die Schlußrechnung der Commission des Hauses hat den größten Theil der noch im Herbst v. J. vom Minister-Präsidenten eingereichten, hierauf bezüglichen Vorlage bereits verhandelt und wird ihren Bericht jedenfalls rechtzeitig genug feststellen.

Der Gesetzentwurf über die Reorganisation der verwüsteten Weingärten gelangt im Magnatenhause nächste Woche zur Verhandlung. Das Magnatenhaus wird den vom Abgeordnetenhaus festgestellten Text vorläufiglich annehmen. Seitens des Minister-Präsidenten sind, wie seitens der Agrar- und Rentenbank sind alle Vorkehrungen getroffen, damit das Gesetz nach der Sanctionirung in kürzester Zeit durchgeführt werden könne.

Die Organe der Nationalitäten, romanische, slavische und serbische Blätter, concurriren mit einander, welches von ihnen die Millenniums-Festlichkeiten und die Ausstellungen am meisten in den Roth zeren und nach dem Geschmack der feindseligen Nationalitäten angreifen könne. Interessant ist diebezügliche Argumentation der serbischen „Boskova“, welche sich darauf beruft, die Millenniums-Festlichkeiten seien selbst der unabhängigen ungarischen Volkspartei zuwider. Diese Thatsache widerspricht lebhaft einer vor Kurzem gethanen Aeußerung des Führers der Volkspartei, des Grafen Ferdinand Bichy, wonach alle Mitglieder dieser Partei patriotisch gesinnte ungarische Bürger sind. Der Anführer scheint also — so glossirt „Magyar Hirlap“ diese Aeußerung — nicht zu wissen, wen er anführt.

Die rumänischen Mitglieder der interparlamentarischen Friedensconferenz haben — wie man dem „Rel. Lit.“ aus Bukarest meldet — nach langwierigen Verhandlungen beschlossen, an der im Sommer dieses Jahres in Budapest stattfindenden internationalen Friedens-Conferenz nicht theilzunehmen. Die Verhandlungen haben im Bureau der Cultur-Liga unter dem Vorsitze des Senators Urechia stattgefunden, der seinen ganzen persönlichen Einfluß aufbot, um die Theilnahme der Rumänen zu vereiteln, indem er insbesondere auf die Vorkommnisse in Brüssel verwies, welche das Erscheinen der Rumänen in Budapest moralisch unmöglich mache. Der Beschluß wurde mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Nach längerer Zeit läßt Dr. Lucaciu wieder etwas von sich hören. Er veröffentlicht nämlich in der hiesigen „Tribuna“ einen Brief, in welchem er gegen die von Brote initiierte verächtlichere Richtung protestirt, sich wegen

seiner Auidenz beim Ministerpräsidenten Baron Banffy (anlässlich seiner Amnestirung) entschuldigt und die Mitglieder des sogenannten romanischen Nationalcomités haranguiert, mit erneuerter Kraft den Kampf gegen die magyarische Hegemonie aufzunehmen.

Der Ausschuss für Volkswirtschaft und Communication zweifeln des Magnatenhauses verhandelte am 23. d. unter dem Präsidium des Grafen Géza Szapary den von der Erneuerung der Weingärten handelnden Gesetzentwurf. Zugewesen waren der Finanzminister Ladislaus Lukacs und der Ackerbauminister Dr. Ignaz Daranyi.

Graf Adar Andrássy begründete die Vorlage. Nur mit Bezug auf die Darlehensgeschäfte meinte er, es wäre besser gewesen, wenn diese Operationen nicht durch Vermittlung der Regierung, sondern durch jene der Genossenschaften zu Stande hätten kommen können. Nachdem der Finanzminister beruhigende Aufklärungen ertheilt hatte, erklärte Graf Andrássy, daß er den Gesetzentwurf acceptire. Salamon v. Gajzag sprach über die Kosten der Anlehensnehmer; den Gesetzentwurf acceptirte auch er. Hierauf verbreiteten sich die beiden Minister Lukacs und Daranyi über den Gesetzentwurf, die finanzielle, volkswirtschaftliche und socialpolitische Bedeutung desselben erörternd.

Gegenüber verschiedenen Gerüchten über die Anwesenheit des Grafen Soluchowski in Berlin läßt sich der officöse „Hamburgische Correspondent“ nachfolgendes mittheilen: Der deutsche Botschafter in Wien, Graf Eulenburg, wurde nicht nach Berlin berufen, weil die Situation in Folge der Besprechungen mit dem Grafen Soluchowski kritisch geworden war. Graf Eulenburg hatte schon Wochen vorher um Urlaub zu einer Reise nach Berlin wegen Theilnahme an einer Hochzeit nachgesucht. Das Telegramm, das die Berufung des Grafen enthielt, war nur die Antwort auf jenes Urlaubgesuch. Die Absicht des deutschen Kaisers, der Wiener Frühjahrsparade beizuwohnen, kann schon deshalb nicht mit der Anwesenheit des Grafen Soluchowski in Berlin in Verbindung gebracht werden, weil die Wiener Reise des Kaisers längst vor dem Besuche Soluchowski's in Berlin feststand. Obendrein hat die Reise Soluchowski's nach Berlin zwar nach der Schlacht bei Adua stattgefunden, war aber schon lange vorher verabredet, konnte also durch die Lage der Italiener in der Erythra nicht veranlaßt sein.

In Beantwortung der Interpellation betreffend die Beschäfte der Delegirtenversammlung der wehrhaften deutschnationalen studentischen Verbindungen in Wien gegen die Satisfactionsfähigkeit der jüdischen Studenten erklärte Unterrichtsminister Freiherr v. Gautschi am 23. d. im österreichischen Abgeordnetenhaus, daß der Rector und der Senat der Wiener Universität gegenüber diesen bedauerlichen Vorgängen innerhalb eines kleinen Theiles der Studentenschaft sofort die schärfste Mißbilligung ausgesprochen und eine strenge Untersuchung einleiteten, deren vorläufiges Resultat darin besteht, daß ein Student, welcher in der bezüglichen Versammlung den Vorsitz führte (Mediciner Albrecht), dauernd und zwei Studenten für ein Semester relegirt wurden, ferner mehrere Studenten öffentliche Rügen, verschärft durch das Consilium aburtheil, erhielten. Die Untersuchung wurde übrigens noch fortgesetzt. Die Regierung hatte keine Veranlassung, einzuschreiten, umso weniger, als die akademischen Behörden nichts unterließen, was geeignet war, bedauerenswerthen Ereignissen vorzubeugen. Insofern das Vorgehen der Studentenverbindungen gegen das Vereinsgesetz verstoß, werden die competenten Behörden amtsächlich.

In der am 21. d. vom Minister-Präsidenten Marchese di Rudini in der Kammer gehaltenen Rede lautete die Stelle über die auswärtige Politik wörtlich: „Die seit jeher traditionelle Freundschaft mit England vervollständigt das System unserer Allianzen. Sie hatte nunmehr einen großen Einfluß auf unsere Orientirung in Europa und muß notwendigerweise ihn auch für die Zukunft haben. Diese Worte beweisen den Werth, welchen Italien auf die Freundschaft mit England legt, eine Freundschaft, welche vom Gefühle eingegeben und vom Interesse angerathen wird. Meine Worte bezugens auch, welchen Werth die Behauptungen Jener haben, welche die

## Feuilleton.

### Irrwege.

Von Josephine Gräfin Schwan.  
(44. Fortsetzung.)

Wenige Tage später reiste sie mit Ulrich dorthin ab. Es folgten schöne, stille Wochen, so schön, wie sie solche in den zehn Jahren ihrer Ehe noch nicht erlebt hatte. Es war nicht nur die süße Empfindung wiederkehrender Kraft und Gesundheit, die sie in gehobener Stimmung versetzte, nicht nur die Freude an dem Anblick dieses schönen Städtchens Gotteswelt, das sich hier täglich neu vor ihr auftthat, sondern mehr, als Beides das Gefühl inniger Verbundenheit mit ihrem Gatten, das sie nie so voll und beglückend gehabt, als eben jetzt.

Seine unermüdbare Sorgfalt für sie, seine sichtbare Freude an ihren sich mehrenden Kräften thaten ihr unaussprechlich wohl, und es schien ihr, als ob in dem stillen, weber von der Menge der Pflichten, noch den Anforderungen der Gesellschaft unterbrochenen Zusammenleben Eigenschaften des Geistes und Herzens in ihm zur Erscheinung kamen, die sie in den zehn Jahren ihres Ehelebens noch nicht erdacht hatte. Sie empfand das als eine Schuld, die sie durch doppelte Liebe und Dankbarkeit gegen den Gatten zu löshen habe.

So gestalteten sich diese Wochen zu einem anmuthigen, für Melitta von einem poetischen Hauch umwehten Stillleben, dessen Höhepunkte es für sie waren, wenn Ulrich sie auf den blauen See hinausrudderte. Man konnte diesen dann in seiner ganzen, nicht unbewundernden Ausdehnung überschauen, hüben und drüben die hochauftretenden Berge, die bald bis unmittelbar an das Ufer traten, bald sich weiter zurückziehend, Raum für die kleinen, anmuthig in's Grün gebetteten Dörferchen gewährte.

Als sich Melitta erst kräftiger fühlte, hatte sie selbst bisweilen gerudert, sie waren bald hier, bald dort gelandet, wie es eben ihr Wunsch ge-

wesen, hier einmal eine Höhe ersteigend, dort ein kleines Thal durchwandernd und sich in einem der bescheidenen Wirtschaftshäuser an Brod und Milch oder dem kräftigen Landwein stärkend.

Nur dort, wo sich einige Hundert Schritte vom Ufer eine Reihe von Fabrikgebäuden — eine große Baumwollenspinnerei — erhob, waren sie niemals gelandet, so oft auch Melitta dazu aufgefordert hatte.

„Lasse doch das, mit Fabriken haben wir zu Hause genug zu thun“, hatte Ulrich ihr jedesmal geantwortet, „die hohen, rauchenden Schöte ärgern mich so wie so schon genug.“

Dann hatte sie über seine poetischen Aeußerungen gelächelt und ihn gewähren lassen.

Ein Brief aus Bohren störte diese Idylle. Ulrich's erster Verwalter war mit dem Herde gestürzt und hatte einen schweren Beinbruch erlitten. Er war voraussichtlich für viele Wochen von jeder Thätigkeit ausgeschlossen, so wurde Ulrich's Anwesenheit in Bohren dringend notwendig. Melitta wollte ihn zunächst begleiten, doch gelang es seinem dringenden Bitten, sie zum Weibchen zu bewegen.

„Weßhalb willst Du eine Cur unterbrechen, die Dir sichtbar wohlthut“, sagte er, „Du weißt, der Arzt verlangte einen acht- bis zehnwöchigen Aufenthalt hier.“

Am letzten Morgen, eine Stunde vor Ulrich's Abreise, saßen sie zusammen auf dem Platz vor der Thür. Der See lag klar wie ein Spiegel vor ihnen, drüben über den Bergen hing noch ein leichter Frühnebel, den die Sonne hegreich zu durchbrechen begonnen.

„Wie schade, daß Du fort mußt“, sagte Melitta, „es wird recht einsam ohne Dich sein.“

„Auch ich wäre gern noch geblieben“, erwiderte er, ihre Hand drückend, „hätte Dich gern noch oft auf den See hinaus gerudert.“

„Nun werde ich allein fahren müssen“, meinte sie.

„Sei nur vorsichtig“, ermahnte er, „nimm lieber immer einen Ruderer mit.“

„Dasse nur“, beruhigte sie ihn lächelnd, „Du weißt ja, ich verstehe mich darauf.“

Er schweig einen Augenblick, dann begann er: „Nach Eins, Melitta, Du hastest immer Lust, die Spinnerei drüben zu besuchen. Thu's auch jetzt nicht.“

Sie sah ihn erstaunt an.

„Herr von Steinig ist dort angestellt, als Rechnungsführer oder etwas dergleichen.“

„Steinig? Woher weißt Du —?“

„Unser Wirth hier erzählte mir davon, — ganz zufällig; mir war es lieb, uns auf diese Weise vor einer Begegnung zu schonen.“

„O, Ulrich, Du hättest ihn auffuchen müssen, sehen, wie es ihm dort geht, was alle die Jahre aus ihm gemacht haben!“ rief Melitta.

„Vielleicht Herz, das ist nun wieder eine Deiner überspannten Ideen, nimm es mir nicht übel! Es geht ihm äußerlich gut, mir wissen ja genau, wie dergleichen Stellungen dotirt sind, übrigens nannte sie unser Wirth ausdrücklich eine sehr einträgliche. Seine innere Beredsamkeit und Unklarheit wird wahrscheinlich dieselbe geblieben sein, davon kann ich ihn nicht heilen, und ich denke, Du siehst ein, daß ich eben keine Veranlassung hatte, den Mann freundschaftlich aufzusuchen. Wozu sollte es auch nützen?“

Melitta schwieg, doch Ulrich sah, daß sie nicht überzeugt war. So sagte er: „Ich wollte es Dir ja gern verschweigen, nun ich aber fort muß, konnte ich Dich doch nicht der Möglichkeit aussetzen, daß Du ihm einmal unvorhergesehen begegnest. Du versprichst mir, nicht hinzuzufahren?“

Er hielt seine Hand hin und sie legte die ihre hinein. Sie war eiskalt und um ihren Mund zuckte es.

„Melitta, sei doch vernünftig, ich bitte Dich.“

„Du meinst es gut, das weiß ich“, erwiderte sie, „Dein Verstand mag auch recht haben, — doch mein Herz ist nicht überzeugt; der Mensch lebt nicht vom Brod allein,“ und er seht sich vielleicht nach einem guten Wort von Einem Derer, zu denen er gehört.“

„Das sind Die, auf deren Seite er sich durch seine Heirat und den Bruch mit seiner ganzen Vergangenheit gestellt hat. „Doch“ — er zog seine Uhr — „es ist Zeit, ich muß mich eilen, wenn ich nicht den Zug verfehlen will.“

(Fortsetzung folgt.)

Heslichkeit unserer Beziehungen zu England in Zweifel ziehen. Um zu befehlen, in welchem Maße und die Italien in den letzten Tagen im englischen Parlament zurheil gewordenen Beweise großen Wohlwollens angenehm berührt haben, hat Italien in Würdigung dieser Freundschaft zur Ertheilung eines Vorkaufes von 500 000 Pfund Sterling aus dem Reservefond der ägyptischen Staatskassa zur Ausführung einer militärischen Demonstration gegen Donagola keine Zustimmung gegeben, welche auch seitens Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ertheilt wurde.

Wie die „Zitate“ selbst, wäre eine Depesche des Generals Baldissera über die Friedensverhandlungen eingetroffen. Nichts beweise noch, daß der Friede nicht zu ehrenhaften Bedingungen abgeschlossen werden könnte, doch seien einige Schwierigkeiten aufgetaucht, welche möglicherweise dem Abschlusse des Friedens hinderlich sein könnten. Die „Zitate“ fügt noch hinzu, daß das Ministerium, wenngleich es seinem Friedensprogramm treu bleibe, entschlossen sei, gewisse Forderungen des Regus, von welchen dieser bisher noch niemals gesprochen hatte und deren Quelle die Regierung kenne, unbedingt abzulehnen.

Die „Times“ schreibt, es liege kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß man Frankreich und Rußland überzeugen könne, daß in der Expedition nach Donagola nichts liege, was ihre Interessen verletzen könnte. England gebe nicht darauf aus, den Sudan oder irgend einen Theil desselben zu annektieren, sondern handle vielmehr im Geiste der Bestrebungen Frankreichs, nach welchen das Mittel reichthümlich zu Ägypten gehöre. Das gegenwärtige Ziel Englands sei, die ägyptische Grenze gegen die wirklich vorhandene Gefahr gründlich zu sichern und die Sicherheit dadurch zu einer dauernden zu machen, daß die fruchtbare Provinz Donagola dem ägyptischen Gebiete angegliedert werde.

Die „Times“ veröffentlicht einen Brief Salisburys an den früheren Minister Stanfield, demzufolge augenblicklich der Regierung der Vereinigten Staaten Vorschläge für die schiedsrichterliche Beilegung der zwischen England und Amerika bestehenden Meinungsverschiedenheiten vorliegen.

Der Washingtoner Senat nahm ohne Abstimmung den Antrag Sherman an, wonach die auf Cuba bezüglichen Beschlüsse an eine gemischte Commission verweisen werden sollen. — Mills überreicht einen gemeinschaftlichen Beschlusstrag, durch welchen der Präsident angewiesen werden soll, Spanien zu ersuchen, Cuba locale Autonomie zu geben. Falls Spanien das Gesuch zurückweise, soll der Präsident ermächtigt sein, von Cuba mit Land- und Seetruppen Besitz zu ergreifen, und dieser Besitz sei so lange aufrecht zu erhalten, bis Cuba sich eine locale Autonomie einrichten kann. — Platt brachte einen Beschlusstrag ein, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, der Präsident werde in freundschaftlichem Sinne in Spanien dahin wirken, daß Cuba eine freie, unabhängige, republikanische Regierung gestiftet werde.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 23. März.

Im Abgeordnetenhaus eröffnete heute Ignaz Helfy den Reigen der Schlußreden zur allgemeinen Verhandlung des Honvédbudgets, der sich nicht bloß auf die Vertbeidigung seines Beschlusstrages beschränkte, sondern mit dem Landwehrabtheilungs-Minister auch über andere Dinge polemisierte und ihm namentlich vorwarf, daß er die Unabhängigkeits-Partei nach oben verdrängte. Auch Graf Tóth glaubte sich über eine Verdächtigung von Seite des Ministers beschweren zu sollen, weil dieser gesagt hat, Redner könne nicht rechnen. Gleichzeitig verurtheilte er durch die Anführung und Zusammenfassung großer Zifferncolonnen das Gegentheil zu beweisen und die Nothwendigkeit seines Beschlusstrages nochmals darzulegen. Podossy wiederholte ebenfalls die Motive, welche ihn bewogen haben, seinen Antrag auf Änderung der Instruction zum Wehrgesetz jüngst einzubringen und blieb dabei, daß der Honvédbminister das Ausgleichsgesetz verletzt habe, als er dem gemeinsamen Kriegsminister die definitive Entscheidung in Heeresergänzungsfragen überlassen habe, obgleich sowohl diese, wie die Angelegenheiten der Recrutenermittlung, der Disziplin und Verpflegung und die Feststellung der Dienstzeit ausschließlich dem Reichstage vorbehalten sind. Ugron nahm sich an dem vornehmsten Tone seines Vorgesetzten kein Muster. Er sprach vor Allem den Minister ab, welcher der Opposition vorgeworfen, daß sie die Zeit durch unnütze Reden vergeube, und sprach ihm das Recht ab, die Reden der Abgeordneten zu beurtheilen, denn — sagte er in todtwöthlicher Weise — wir sind die Herren, der Minister ist nur der Angesehene. Dann kam der Staatssecretär an die Reihe, welcher das erforderliche Munitionsmaterial mit Umgebung der öffentlichen Officiärswohnungen beschafft hat. Als bald wendete sich Ugron wieder gegen den Minister, der mit dem Kriegsminister deutsch correspondirt, sich für das Ministerium von dem Ausländer Kobierst ein Bild malen lasse, der den von einem Officiärsrathe freigesprochenen Redacteur Szemerey vor einem anderen Ehrenrathe gesteht, den Präsidenten des ersten Ehrenrathes verletzt habe und die Mitglieder desselben verfolge und sich auch sonstiger ungläublicher Ubergreife schuldig mache. S. s. h. v. r. d. i. t. i. t. e. Ugron heute wieder das Silbergeschloß und Borzlangesicht auf und meinte, ein Minister, der 12 000 Gaae hat, möge mit seinem eigenen Löffl essen. Auch beim Gymnasium müsse man zwischen dem Amte und der Wohnung einen Unterschied machen. Den Schluß der pathetischen Declamation bildete die Beschuldigung, daß der Minister Zeitraucht zwischen der Krone und der Nation ier; man werde ihm ein schwarzes Blatt in der Geschichte widmen, auf welches mit golden Lettern geschrieben sein wird: „Er wurde als Ungar geboren, diente aber Oesterreich im Heere, wie im Parlament.“

Nach einer Pause nahm Minister Baron Fejérvary das Wort, um zunächst dem Hause viele Angelegenheiten zur Kenntniß zu bringen. Vor Allem erklärte er, daß in Folge der vollständigen Durchführung der zwölfjährigen Dienstzeit eine Erweiterung der Colernen nothwendig sein werde, deren auf sechs Jahre zu vertheilende Kosten aber erst von 1897 oder 1898 an eingestrichelt werden sollen. Ferner werde am 1. Juli eine Neuorganisation der Kronarmee ins Leben treten, für welche er hauer etwa 40 000 fl. im folgenden Jahre etwa 30 000 fl. ausgeben werde; er hoffe, das Haus werde mit Rücksicht auf das Millennium davon absehen, daß in dieser Beziehung eine besondere Vorlage eingereicht werde. Nach dieser von der Rechten mit Zustimmung, von der Linken aber mit Widerspruch aufgenommenen Erklärung rief der Minister auf die von den Einreichern der Beschlussträge heute vorgebrachten Bemerkungen.

Inzwischen der Verlesung der Honvédb-Regimenter mit ungarischen Namen wäde der Minister mit Freunden bereit, Sr. Maj. stät die Aenderung des Honvédbgesetzes nach dieser Richtung vorzuschlagen, wenn er wüßte, daß die Opposition dann nicht mit anderen Forderungen auftreten würde. Der Regierung liegt es fern, die Opposition zu verächtlichen, ihre Thaten sprechen ja für sich selbst. Wenn sie den Minister haßt, so möge sie ihren Haß nicht auch auf die von ihm geleitete Institution übertragen. Der Minister polemisierte dann noch eine Weile mit der ihm eigenen Schneidigkeit gegen die beschimpften Redner, welche ihn mit ihren Zwischenrufen nicht verstanden. Einen Augenblick lang schien es, als käme es zu einem Zusammenstoße zwischen ihm und Ugron.

Baron Fejérvary sagte nämlich, nicht Jeder setze gern seine Ehre auf Spiel, um in das Minister-Bauteil zu gelangen, wenn man so mit dem Minister umgeht, wie dies hier häufig der Fall ist. Darauf rief Ugron: „Das Parlament hat nicht über die Ehre des Einzelnen zu wachen, dies möge Jeder selbst thun!“, worauf der Minister erregt replicierte: „Das geschieht auch, es bedarf hier solcher Bemerkungen nicht, Sie sind auch nicht dazu berufen.“ Ugron schien dies auch einzusehen, denn er schweig und der Minister konnte dann ruhig motivieren, warum er das Kobierst'sche Bild angekauft, nachdem ein ungarischer Künstler den Vorkauf auf ein, die Honvédbkassette verherrlichendes Gemälde behalten, ohne das Bild zu liefern;

worum das Urtheil des ersten Ehrengerichtes in der Affaire Szemerey annullirt worden sei u. s. w.

Nachdem der Minister nochmals auseinandergesetzt hatte, daß er die eingereichten Beschlussträge nicht annehmen könne, reflectierte er noch auf die Rede Ugron's. Die von diesem ausgewählten Scandalgeschichten würdigte er auch heute keines Wortes. Allen er verweis unter lebhaftem Beifalle der Majorität darauf, daß die Opposition weiland den Grafen Andráffy, auf den sie sich jetzt so gern beruft, gerade so angegriffen habe, wie jetzt ihn. Er erwiderte in Wien kein Mißtrauen gegenüber Ungarn; gegen die ungarische Nation habe man dort nichts einzuwenden, sondern nur gegen die ungarische Opposition.

Nach der von der Rechten mit sämmtlichen Zustimmungskundgebungen aufgenommenen Rede des Honvédbministers folgte die Abstimmung.

Den Titel votierte nebst der liberalen Partei auch die Kosuth-Fraction der Unabhängigkeits-Partei. Sämmliche Beschlussträge wurden von der Majorität abgelehnt.

Morgen findet die Specialdebatte statt. Falls diese beendet wird, gelangt auch das Ackerbaubudget zur Verhandlung.

Statut der kön. Freistadt Hermannstadt über die öffentliche Ordnung.

(Dieses von Sr. Excellenz dem Herrn Innenminister mit Erlaß vom 31. Januar l. J., Z. 5255, genehmigte Statut tritt bereits mit 23. März l. J. in Kraft.)

(Schluß.)

IV. Abschnitt.

Uebertretungen gegen den öffentlichen Verkehr.

§ 34. Wer auf den Trottoiren und Gehwegen Wasser trägt oder Wassergefäße beim Gehen auf den öffentlichen Brunnen aufschütten lassen oder überfließen läßt oder zur Winterszeit beim Tragen und Führen, Wasser in der Nähe der öffentlichen Brunnen verschüttet, wird mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§ 35. Wer auf den Trottoiren, Gehwegen und öffentlichen Promenaden größere Lasten oder umfangreichere Gegenstände trägt oder Handwagen — mit Ausnahme der Kinderwagen — zieht oder auf dem Trottoir, den Gehwegen oder öffentlichen Promenaden reitet oder fährt — auch auf Velocipeden — oder auf andere Weise den öffentlichen Verkehr behindert, wird — insofern nicht §. 119 des G.-A. XL: 1879 Anwendung finden sollte, mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§ 36. Wer ohne Bewilligung der Polizeihauptmannschaft auf der öffentlichen Gasse oder auf dem Trottoir Holz sägen, spalten oder abladen läßt, ist — insofern nicht eine Uebertretung nach §. 119 des G.-A. XL: 1879 vorliegen sollte, — mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest zu bestrafen.

§ 37. Wer außerhalb der von der Polizeihauptmannschaft bestimmten Plätze Zug- oder Hornvieh abführt, wird — insofern nicht eine Uebertretung des G.-A. I: 1890 vorliegen sollte, mit einer Geldstrafe von 1—4 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§ 38. Derjenige Hauseigentümer oder Hausbesorger, welcher bei eingetretener Stillezeit oder hartgefrorenem Schnee das Trottoir oder den Gehweg nicht in Ausdehnung der ganzen Realität in der Trottoirbreite oder wo kein solches besteht, in der Breite von 1.5 m, und zwar vor Allem Morgens bis 7 Uhr und nach Bedarf auch mehrere Male am Tage mit Sand, Sägespänen oder Asche bestreuen oder das Eis bei eingetretener Tauwetter nicht aufschaden und vom Trottoir oder Gehweg nicht auf die Straße schaffen läßt, wird mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§ 39. Derjenige Hauseigentümer oder Hausbesorger, welcher nach einem Schneefalle das Trottoir in der Länge der Realität, wenn der Schnee bei Tage fällt, nicht binnen zwei Stunden nach Aufhören des Schneefalles oder bei anhaltendem Schneefalle nicht mindestens zweimal, und zwar einmal Vormittags bis 11 Uhr und einmal Nachmittags bis 4 Uhr und wenn in der Nacht Schnee gefallen ist, nicht bis längstens 6 1/2 Uhr Morgens vom Schnee reinigen läßt, wird mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§ 40. Der Verkauf von Waaren wäher Act immer, auf oder näher als 1 m neben den Trottoiren, Gehwegen oder auf den aus der Ober- in die Unterstadt führenden öffentlichen Stegen ist bei einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest verboten.

§ 41. Ein den Verkehr behinderndes Anhängen von Waaren an den Geschäftlokalen, überhaupt außerhalb der Schaufenster, ferner das Aufstellen derselben auf oder näher als auf 1 m neben die Trottoire, Gehwege oder auf die im vorigen Paragraphen bezeichneten Stegen wird — insofern nicht eine Uebertretung des §. 119 des G.-A. XL: 1879 vorliegen sollte, — mit einer Geldstrafe von 1—10 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§ 42. Wenn bei dem Bau oder der Reparatur eines Gebäudes die Straße durch Bauwerk oder abgelagertes Baumaterialie auf mehr als ein Drittel ihrer Breite oder über die von der städtischen Baucommission bestimmte Grenze verengt wird, ist der betreffende Baumeister oder dessen verantwortlicher Aufseher — insofern nicht §. 119 des G.-A. XL: 1879 Anwendung finden sollte, mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest zu bestrafen und außerdem gehalten, die Verkehrshinderung sofort zu beseitigen, widrigens dieselben auf Kosten des Schuldtragenden von der städtischen Polizeihauptmannschaft veranlaßt werden kann.

§ 43. Wer auf das Trottoir, die Fahrstraße oder öffentliche Plätze Waaren absetzt, Wagen, Säcke, Möbel, Kisten, Fässer oder sonstige größere Gegenstände stellt und denselbst längere Zeit, als deren sofortige Entleerung oder sonstige Unterbringung erfordert, stehen läßt, oder wenn er dieu die polizeiliche Bewilligung erhalten haben sollte, nicht mit Warnungszeichen versehen oder vor solche Warnungszeichen umwirft oder wegrät, oder wenn dies eine Lampa wäre, dieselbe anzündet, wird — wenn nicht eine Uebertretung des §. 119 des G.-A. XL: 1879 vorliegt, mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft.

§ 44. Derjenige Hauseigentümer eines in der inneren Stadt gelegenen Hauses, welcher die gegen die Gasse abfallenden Dächer — binnen einem Monate vom Zustubretreten dieses Statutes — nicht mit Dachrinnen versehen, wird mit einer Geldstrafe von 1—20 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft und ist außerdem zur Anbringung von Dachrinnen binnen weiteren 14 Tagen verpflichtet, widrigens dieselben auf seine Kosten von der Polizeihauptmannschaft angebracht werden können.

Dieselbe Strafe trifft Bewohner von mit Balcon gegen die Gasse versehenen Wohnungen, wäde nach einem Schneefalle den Balcon und die Gasse desselben nicht sofort vom Schnee reinigen lassen.

V. Abschnitt.

Uebertretungen gegen das Eigenthum.

§ 45. Wer Strafanlagen, die städtische Wasserleitung, öffentliche Brunnen, elektrische Leitungen u. dgl. öffentliche Einrichtungen beschädigt, das Pflaster in den Gassen oder auf öffentlichen Plätzen aufreißt, den städtischen oder öffentlichen Anlagen Schaden zufügt, namentlich von auf öffentlichen Gassen, Plätzen, Promenaden, Anlagen und an den Fahrstraßen außerhalb der Stadt befindlichen Bäumen, Sträuchern u. s. w. Wähen, Früchte oder Aeste abreißt, Promenadenbänke beschädigt, wird — wenn diese Handlung nicht auf Grund der Bestimmungen der Strafgesetzbücher zu bestrafen ist, — mit einer Geldstrafe von 1—40 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft und ist außerdem gehalten, den verursachten Schaden zu ersetzen.

Der von Hundten in öffentlichen Anlagen verursachte Schaden ist von den Eigenthümern oder Besorgern zu ersetzen.

VI. Abschnitt.

Uebertretungen gegen die städtischen Gefällsvorschriften durch die Pächter oder deren Organe.

§ 46. Am Hölle die Stadt Hermannstadt das ihr zustehende Recht der Einhebung der Thoraccisen, der Marktstandgelder, der Viehmarkttagen und Waagegebühren oder anderer ihr später vertheilter Gefälle v. r. a. c. t. tritt Pächter in den Genuß aller, der Stadt aus dem bezüglichen Statute zukommenden Rechte und es steht ihm sowohl, als auch seinen Organen zu, die gebührensichtigen Waaren zur Dzung der entfallenden Gebühr und eventuelle Strafe als Pfand einzubehalten.

Pächter und seine Organe sind aber verpflichtet, das zurückgehaltene und binnen 24 Stunden nicht ausgelöste Pfand beim städtischen Polizeihauptmann abzugeben; auch darf Pächter oder dessen Organe unter keinen Umständen eine höhere oder geringere, als die im Statute festgesetzte Gebühr einheben.

Der zumiderhandelnde Pächter oder dessen zumiderhandelnde Organe machen sich einer Uebertretung schuldig, die mit einer Geldstrafe von 2—40 Kronen oder entsprechendem Arrest bestraft wird.

VII. Abschnitt.

Schluß-Bestimmungen.

§ 47. Zur Verhandlung und Urtheilssprechung in allen in dieses Statut aufgenommenen Uebertretungen ist in erster Instanz der städtische Polizeihauptmann oder der vom Stadtmagistrate betraute Beamte, in zweiter des Comitats-Bürgermeister und in letzter Instanz das kön. ung. Ministerium des Innern competent.

§ 48. Die Geldstrafen, welche auf Grund der Bestimmungen dieses Statutes eingehoben werden, fließen — mit Ausnahme der auf Grund des III. Abschnittes (über die öffentliche Reinlichkeit und Sanität) dictirten, welche dem städtischen Sanitätsfonde zuzuwenden sind — in den städtischen Armenfond.

Bezüglich der auf Grund der in diesem Statute angezogenen Bestimmungen der Strafgesetzbücher eingehobenen Geldstrafen gelten selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen Normen.

§ 49. Bei der Umwandlung der Geldstrafen in Arreststrafe hat an Stelle einer vier Kronen nicht übersteigenden Geldstrafe eine Arreststrafe von 3—12 Stunden, an Stelle einer Geldstrafe von 4—20 Kronen eine einjährige und für weitere je 20 Kronen je ein Tag Arrest festgesetzt zu werden.

§ 50. Vorstehendes Statut ist nach erfolgter hoher Genehmigung in Druck zu legen, auf ortsbliche Weise zu veröffentlichen und tritt am 15. Tage nach Publication in Kraft.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 26. März.

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst Seine k. und k. Hoheit den Herrn Obersten Erzherzog Leopold Salvator, Commandanten des 13. Corps-Artillerie-Regiments, zum Commandanten der 13. Artillerie-Brigade zu ernennen; die Uebernahme des Obersten Franz Augé des 2. Infanterie-Regiments auf sein Ansuchen in den Ruhestand (Domicil Wien) anzuordnen und anzubekunden, daß demselben bei diesem Anlasse der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Die angelegte Ablegung der Officiärschärge wird bewilligt: dem Lieutenant: Heinrich Gold des 2. Infanterie-Regiments.

(Der Hof und das Millennium.) Wie „F. v. v. v.“ erfahren, ist es der ausdrücklich geäußerte Wille Sr. Majestät, daß die königliche Familie an den Millenniums-Feierlichkeiten der ungarischen Nation unter Entfaltung größten Pompes theilnehme. Die Vorbereitungen diezu sind in vollem Zuge. Zum Tedeum in der Matias-Kirche werden der König und die Königin in achtspannigen, die Erzherzoge in vierspannigen Galawagen fahren. Ein höherer Beamter des Obersthofmeisteramtes ist bereits wegen der erforderlichen Anordnungen in Budapest eingetroffen und mit dem Minister-Präsidenten in Verbindung getreten. Erzherzog Carl Ludwig wird in der Burg, Erzherzog Ludwig Victor im Palais des Corpscommandanten Fürsten Lobkowitz Aufenthalt nehmen. Für die übrigen Erzherzoge wird das Obersthofmeisteramt die ersten Stedwerke der Hotels „Hungaria“, „Continental“, „Bristol“ belegen.

(Ernennung.) Der k. ung. Justizminister hat den Kanzlisten der Klausenburger k. Gerichtstafel, August Bogdan, zum Kanzleiofficial bei ebendieser Gerichtstafel, den Kanzlisten des Klausenburger Bezirksgerichtes für die Landgemeinden Josef Leitner zum Kanzleiofficial beim Kronshof k. Gerichtshofe ernannt.

(Vertrauung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Magyars-Regener Einwohner Julius Farkas und den Topographen Einwohner Hieronymus Urmanecz für den Regener oberen Bezirk des Maros-Tordara Comitates mit der städtischen landwirthschaftlichen Berichterstattung betraut.

(Bestätigung.) Das k. ung. Ministerium des Innern hat die Satzungen des Broosker Sängervereines unter Ziff. 23852 l. J. mit der Einreichungsgelause verlesen.

(Marktwesen.) Der k. ung. Handelsminister hat gestattet, daß in der Szokol-Dobokai Comitatsgemeinde Galgö anlässlich der Jahrmärkte am Donnerstag und Freitag vor dem 24. April und 11. September am ersten Tage der Viehmarkt, am zweiten Tage der Waarenmarkt abgehalten werde.

(Die Klausenburger Advocatenkammer) v. r. a. c. t. daß der Klausenburger Advocat Nicolaus Barbu infolge Ablebens aus der Kammerliste gestrichen und vom Verwalter der Kanzlei desselben der dortige Advocat Dr. Johann Marcsal betraut wurde.

(Von der Honvédb.) „Egyetértés“ veröffentlicht den Text eines Officiärsbefehles, den der Commandant der Ludovica-Akademie an das ihm unterstellte Officiärs-corps gerichtet hat. Dieser Befehl lautet: Budapest, 22. März 1896. — Officiärsbefehl. Obwar es auch nicht im Geringsten in der Absicht Sr. Excellenz des Herrn Landesverteidigungs-Ministers gelegen ist, die Theilnahme der Herren Honvédb-Officiere und Honvédbbranten des activen Standes an den Sitzungen des Reichstages zu beschränken, und das umsoweniger, als ja die Herren Officiere durch die Tagesblätter ohnebis von dem Gange der Verhandlungen Kenntniß erlangen; fordert es doch die militärische Schidlichkeit, der Tact und die Disciplin, daß die Herren Officiere an den Verhandlungen des Honvédbbudgets, da von Seite der Opposition so rüchthelose, maßlose und zur objectiven Verhandlung nicht gebührende Ausbrüche erfolgen, keinen Antheil nehmen. — Geß u. a. c. t. Oberst, Akademie-Commandant.

(Seelsorgerbezüge.) Die Nachricht einiger Blätter, als ob von den in das Budget des Cultus- und Unterrichtsministeriums zur Ergänzung der Seelsorgerbezüge der verschiedenen Kirchen aufgenommenen Summen die Bischöfe der katholischen Kirchen beider Riten den entfallenden Antheil nicht in Anspruch genommen hätten, entspricht — wie die „Bud. Corr.“ erzählt — nicht den Thatfachen. Fast sämmtliche Diöcesen, mit Ausnahme von ein, zweien, haben die Liste ihrer zu unterstützenden Geistlichen dem Ministerium unterbreitet und erfolgt nun die Anweisung der Unterstützung auf Grundlage der von den Bischöfen vorgelegten Listen.

(Volksschullehrer-Bezüge.) Der Cultus- und Unterrichtsminister ließ bekanntlich, im Sinne des Gesetzes über die Bezüge der Volksschullehrer, alle jene confessionellen Elementarschulen conscribiren, deren Lehrer ein geringeres Gehalt als das gesetzlich fixirte Minimum genießen. Aus den eingelangten Berichten ist zu ersehen, daß in 130 conscribirten Volksschulen die Lehrer ein weit geringeres Gehalt beziehen, als das Gesetz vorschreibt; in Folge dessen ordnete der Minister an, daß diese Volksschullehrer unter den im Gesetze vorgesehenen Bedingungen den fehlenden Betrag vom Staate erhalten. Aus diesem Anlasse remonstrirten die serbischen Blätter aufs neue gegen diese Verfügung des Gesetzes, welches die serbische Lehrerschaft in ein Verhältnis der Abhängigkeit zur ungarischen Regierung bringt und fordern — wie man dem „Rel. Ort.“ aus Neusatz meldet — die Bevölkerung auf, die Staatskasse zurückzuweisen und Sammlungen einzuleiten, damit für die serbischen Lehrer dieser Zustand der Abhängigkeit nicht eintrete. In Folge dieser Aufforderung hat im serbischen Nationaltheater in Neusatz eine Wohlthätigkeits-Vorstellung stattgefunden, welche für den gebachten Zweck 250 Gulden ergab.

(Medicinische Section.) Freitag den 27. d., 8 Uhr Abends: Section's-Verammlung.

(Dividenden.) Das Hermannstädter Spar- und Vorschuß-Consortium des I. allgemeinen Beamten-Vereins hat in seiner am 22. März l. J. abgehaltenen General-Verammlung die Dividende aus dem Reinertragnisse des Jahres 1895 mit 6% festgesetzt. Diese Dividenden gelangen nach vollgezählten haftungspflichtigen Antheileinlagen bei der Consortial-Cassa — Wiefengasse Nr. 1 — sofort zur Auszahlung, wobei die geprüften Mitglieder und Theilhaber hiemit verständigt werden. Die Dividenden nach nicht vollgezählten Antheileinlagen werden den Betreffenden gutgeschrieben.

(Die Casino-Mitglieder und deren Familien) werden zu dem Samstag den 28. d. im Gesellschaftshause stattfindenden Concert der Musikcapelle des 31. Infanterie-Regiments hiemit eingeladen. Anfang Abends 7 1/2 Uhr.

(Pfarrewahl.) Adolf Farsch, Stadtprediger in Kronstadt, wurde zum evang. Pfarrer in Rußbach gewählt.

(Opernaufführungen der „Germania.“) Mit dem gleich glänzenden Erfolge, wie die erste Aufführung von „Szar und Zimmermann“ am 18. d. für alle Mitwirkenden begonnen, verlief vor wieder gänglich ausverkauftem Hause auch die gestrige vierte Vorstellung unter möglichst noch begeisterten Ehren und Auszeichnungen für die Solisten und Ensemble. Jede einzelne Nummer brachte den wiederholt genannten Darstellern brausenden Beifall und Hervorrufe und die letzte Strophe des Harenliedes wurde auch diesmal stürmisch zur Wiederholung verlangt. Hr. v. Hochmeister erhielt zwei prächtige Blumenbündel, die ihr Musikvereinsdirector Bella vom Orchestertraume aus unter tosendem Applaus des Publicums überreichte. Und so nicht nur bene, sondern optime, praestantissime, excellentissime et eminentissime gesta verarmelten sich nach der Vorstellung die Damen und Herren der „Germania“ — erstere im Costume mit den lieblich kleidenden niederländischen Häubchen — im neuen Casinoaale zu geselligem Mahle, bei dem auch von Väcenaten beigeführter Champagner reichlich kredenzet ward; et fecerunt more patrio et consueto magnum aldomas. Nach dem durch zündende Trinkprüche gewürzten Symphonie wurde eine animirte Tanzunterhaltung veranstaltet, die um 4 Uhr Morgens ihren Abschluß fand und den Beweis lieferte, daß, qui bene cantat, auch bene saltat.

(Todesfälle.) Euphemia Manu geb. Pipos, Witwe nach dem I. Finanzrath Peter Manu, ist am 24. d. im 69. Lebensjahre hier gestorben. Das Begräbniß fand heute Nachmittags auf dem gr.-orient. Friedhofe statt. — Elisabeth Pichler geb. Minger, Arzters-Witwe, ist gestern im Alter von 67 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Freitag den 27. d. um 3 Uhr Nachmittags aus der Kapelle auf dem röm.-kath. Friedhofe statt. — Karl Thaddäus Aman, f. u. l. Hauptmann-Rechnungsführer I. Classe, Besitzer der Kriegsmedaille, ist gestern im 66. Lebensjahre hier gestorben. Das Leichenbegängniß findet Freitag den 27. d. um 4 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Sportergasse Nr. 32 auf dem Militär-Friedhofe statt.

(Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr. — Generalversammlung des Gewerbe-Schulden-Vereins.) Aus Mediasch, 25. d. M. wird uns geschrieben: Am 8. d. M. hielt der Gewerbe-Schulden-Verein seine diesjährige jährliche General-Verammlung unter Vorsitz seines Obmanns Daniel Schmidt, Tischler-Meister ab. Nachdem der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre verlesen, die Rechnung des Cassiers für richtig befunden, und dem Vortrage das Absolutorium erteilt worden, schritt man zur Neuwahl des Ausschusses. Es wurden nahezu sämtliche alten Mitglieder wiedergewählt. An Stelle des früheren verdienstvollen Schriftführers R. Locher, welcher vor einigen Monaten sich als selbstständiger Meister etabliert hat, wurde Friedrich Martin, Spengler gewählt und an Stelle des zweiten Schupvorstandes, Samuel Leberer, Maurer-Meister, welcher eine Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde dies Amt R. Hummel, Uhrmacher, übertragen. Die anderen Chargen blieben auf ihrem Platze. In einer früheren Ausschusssitzung wurde der erste Vorstand Hr. König beauftragt, der Generalversammlung sachwissenschaftliche Werke bezügl. Anschaffung für die Vereinsbibliothek zu empfehlen. Der erste Schupvorstand hatte zu diesem Zwecke 9 Werke zur Ansicht kommen lassen und legte diese der Generalversammlung zur Besichtigung vor. Diese übertrug aber die Auswahl dem Ausschusse, weil man im planum derartiges schwer erledigen könne. Hiemit schloß die General-Verammlung. Der Ausschuss, welcher Sonntag den 22. d. tagte, beschloß nun folgende Werke für den Betrag von 25 fl., welchen der hiesige Spar- und Vorschuß-Verein im Vorjahre dem Gewerbe-Schulden-Verein zur freien Verfügung übermitteln hatte, anzuschaffen: 1. Fr. Schöbler, Buch der Natur; 2. W. Zoell, Das Ganze der Weberei und Färberei. 3. A. und M. Graf, Die moderne Bauartskerei für Tischler und Zimmerleute. 4. M. Klausen, Der Maschinenbauer für Gewerbe- und Bauwirtschaft. Wie man sieht, bestrebt sich der Verein, auch wissenschaftlich sich weiter zu bilden, und ist daher jeder Unterstützung seitens des Spar- und Vorschuß-Vereines und anderer Kreise werth. In einer früheren Ausschusssitzung hatte der Ausschuss beschloßen, in Anbetracht dessen, daß der diesjährige „Zugabend“ des Vereines so glänzend ausgefallen war, (der Reinertrag war 122 fl. 62 kr.) den unermüdeten Sängern ein Freiabend zu geben. Dieser gemüthliche Abend, zu dem außer den Sängern der Ausschuss und der Chormeister geladen waren, wurde am 29. v. im Vereinslocale abgehalten, und das köstliche Bier aus der habermann'schen Bierbrauerei in Hermannstadt animirte zu freudigem Sang und zündenden Reden.

Sonntag den 8. d., Nachmittags um 2 Uhr, versammelte das Hornsignal etwa 85 Feuerwehrmänner im Saale des Gasthauses „Zur Traube“, um die Generalversammlung dieses so gemeinnützigen Institutes abzuhalten. Nachdem vom Schriftwart der Jahresbericht verlesen war, welcher betonte, daß unsere Feuerwehr im abgelaufenen Jahre kein einziges Mal Gelegenheit fand, sich mit dem Elemente, zu dessen Bekämpfung sie sich eifrig verpflichtet hat, in einen Kampf einzulassen. Nachdem die Rechnung geprüft und richtig befunden, wurde zur Neuwahl geschritten. Es wurden sämtliche Chargen wiedergewählt; der verdienstvolle Obmann Turnlehrer Th. Schneider zum zehnten Male einhellig an die Spitze des Instituts gestellt. Aus dem Berichte ist noch nachzutragen, daß der am 14. December v. J. verstorbene I. l. Bezirksvorsteher i. R. Michael Haemel der Mediascher freiwilligen Feuerwehr in hochwürdigem Maße 2500 fl. testirt hat. Nachdem der wiedergewählte Obmann seinen Sitz wieder eingenommen, wurde ein feierlicher Act vorgenommen. Der Herr Bürgermeister unserer Stadt hielt eine kernige

Ansprache an die 18 Feuerwehrmänner, welche heuer mit der Medaille für 10-jährige treue Dienste belohnt werden sollten und hestete hierauf diesen in Reich und Gütlichkeit dankend spenden opferfreudigen Bürgern eigenhändig die Medaille an die Brust. — Hierauf war die 18. Generalversammlung zu Ende. Abends um 8 Uhr versammelten sich die Feuerwehrmänner, etwa 80 an Zahl, abermals im Saale, um sich bis gegen Mitternacht auf das Gemüthlichste zu unterhalten. Nächsten aber noch viele unserer Bürger, die in den Reihen der Feuerwehrmänner vermischt werden, bald in denselben vertreten sein.

(Die Statue des Königs Mathias.) Der begehrteste Aufruf, welchen das Klausenburger Comité, das im Interesse der Erziehung einer Statue des Königs Mathias eine Sammlung veranstaltet, erließ, hat im ganzen Lande einen lebhaften Wiederhall gefunden. Es sind bereits beträchtliche Summen von Spenden an das Comité gelangt. Baronin Deßter Banffy sandte 20 fl., Kronbüter Josef Szlavay 50 fl., Helene Bay 30 fl., Graf Eugen Haller 10 fl., Bela Gybocz 5 fl. zu Gunsten des Fonds. Weitere Spenden sind an das Mathias-Statue-Comité nach Klausenburg zu senden.

(Zubiläums-Stiftung der Debrecziner Ersten Sparkasse.) Dieses Geldinstitut wird im Laufe des Sommers das Jubiläum seines halbhundertjährigen Bestehens feiern, und aus diesem Anlasse für culturelle und wohltätige Zwecke insgesamt 42.000 fl. stiften, und zwar: 15.000 fl. als culturelle Stiftung, deren 5 Percent Zinsen 50 Jahre hindurch fleißigen und begabten ungarischen Handels-, Gewerbe- oder Kunstschülern ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Confession ausbezahlt werden; 5.000 fl. als Stiftung für eine Erlede und ein Althaus; 5.000 fl. als Stiftung für die Debrecziner Handelsakademie; 5.000 fl. für die Debrecziner Universität; schließlich für die Herausgabe der Monographie des Institutes, sowie für Beamten-Remuneration und sonstige Zwecke 18.250 fl.

(Die jüngsten Haupttreffer.) Die eben stattgehabte Ziehung der zweiten Classe der Ungarischen Classen-Lotterie hat wieder so recht die Zweckmäßigkeit und die lehrreiche Wirkung der Auftheilung der Lose in Beutel und Zwanzigstel demonstret. Es war ein glücklicher Gedanke, als diese Methode in Ungarn eingeführt wurde, wodurch selbst dem „kleinen Manne“ für einen geringen Einlaß Gelegenheit geboten wird, solche Treffer zu machen, wie sie für solch' geringes Risiko noch nie und nirgends erreichbar waren. Es ist speciell in der Mittelclasse eine ungemein rege Theilnahme an der Classen-Lotterie bemerkbar. Das ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg der Classen-Lotterie. Bestätigt wird diese Thatfache, wenn wir die unzähligen glücklichen Gewinner, die eben jetzt ihre Treffer eincausirten, Revue passiren lassen: eine riesige Anzahl kleiner und kleinster Leute sind durch die Classen-Lotterie glücklich geworden. Die meisten jüngsten Haupttreffer sind auf die Provinz gefallen; so wurde das Los, welches den Haupttreffer von 100.000 Kronen gewann, durch die Collectur Albert Kordis in Szegedin verkauft. Das 60.000 Kronen-Los wurde durch die Collectur des Michael Löw in Satoralja-Ujhely bezogen, während die Lose der Haupttreffer von 40.000, 30.000, 20.000, 15.000 u. Kronen durch die Firma Karl Heinge zu Verfaufe gelangten. — Die Lose der III. Classe, deren große Gewinnziehung schon im Monat Mai stattfand, gelangten bereits zum Verkauf. In diesem Monat, in welchem die Millenniums-Feste beginnen, in welchem die Ausstellung, an deren Zustandekommen die Classen-Lotterie auch ihren Antheil hat, eröffnet wird, in diesem Monate bietet sich die Gelegenheit, sich an einem Spiele zu betheiligen, welche Chancen bietet, wie solche bisher noch von keiner Lotterie der Welt geboten wurden.

(Recontre zwischen Kortejen.) Die jüngste Abgeordnetenwahl in Vapocza hat dieser Tage ein Nachspiel gehabt. Zwischen dem dortigen Advocaten Dr. Julius Wapocza, der sich für den oppositionellen Candidaten, Franz Kossuth exponirte und dem Advocaten Dr. Julius Hoffmann, der ein rühriger Anhänger des liberalen Candidaten, Staatssecretär Ladislaus Vöröcs, war, bestand seit der Wahlbewegung ein gespanntes Verhältnis. Vor einigen Tagen trafen Beide bei einer Soirée zusammen. Wapocza machte einige bissige Bemerkungen, worauf Hoffmann in beleidigender Weise antwortete. Am nächsten Tage sandte Wapocza dem Hoffmann seine Zeugen. Dieser nominirte zwar gleichfalls zwei Zeugen, erklärte jedoch, daß er sich principiell nicht duellire und nur auf eine friedliche Austragung der Angelegenheit eingehe. Wapocza's Zeugen bestanden entschieden auf einem Duell. Hoffmann lehnte es aber ebenso entschieden ab. Am nächsten Tage insultirte Wapocza seinen Gegner thätlich auf offener Straße, womit die Affaire natürlich nicht abgeschlossen ist, da nun Hoffmann sich jedenfalls in irgend einer Weise Satisfaction verschaffen wird.

(Eine aufregende Scene.) Die Barockgasse in Preßburg war am 21. d. gegen 7 Uhr Abends der Schauplatz einer Scene wilder Aufregung. Ein Stier war schon geworden und rannte in mächtigen Sprüngen daher. Alles flüchtete und suchte dem wuthschäumenden mächtigen Thiere zu entkommen. Bloss der Beamte der k. ung. Staatsbahnen Stefan Korintus vermochte sich nicht mehr zu retten; im Nu hatte ihn der Stier auf den Rücken. In diesem kritischen Augenblicke gelang es zwei mutigen Männern, die Bestie zu erfassen und unschädlich zu machen. Glücklicherweise kam Korintus nur mit dem Schrecken und mit zerlegten Kleidern davon.

(Erdbeben.) Dieser Tage wurde in Voloasca bei Fiume ein Erdbeben veripirt, das aus dem Grunde besonders interessant war, weil es sich nicht auf ein größeres Gebiet erstreckte, sondern fast ausschließlich auf einen Ort beschränkt war. Intenstiver wurde es nur in Voloasca und im Gebirge in der Umgebung von Clana veripirt. In Abozzia und in Fiume hatten es nur wenige bemerkt. In Voloasca selbst war der Stoß so heftig, daß die Leute auf die Straße liefen. Uebrigens sind solche locale Erdbeben in dieser Gegend keine Neuheit. In den fleißigen Jahren zitterte die Erde in einer Höhe bei Clana ein ganzes Jahr hindurch. Auch das letztjährige Erdbeben war in Voloasca am heftigsten.

(Doppelmord und Selbstmord.) In Mádling hat am 22. d. Abends der 40-jährige Gemischtwaaren-Verkaufler Karl Stummerer, Vater von drei Kindern, zuerst seinen jüngsten, vierjährigen Sohn Emerich in einem Kleiderkasten erbeutet, dann seine Concubine Marie Steiner erschossen und schließlich sich selbst durch einen Revolverstoß getödtet. Stummerer verübte das Verbrechen, weil sich die Steiner von ihm trennen wollte.

(Die Chirurgie und die Röntgen-Strahlen.) Ueber einen überraschenden Erfolg, der mit Hilfe der Röntgen-Strahlen erzielt wurde, wird aus Paris berichtet: Madame Cabaignac, die Frau des Kriegeministers, litt große Schmerzen durch das Fragment einer Nähnadel, welches ihr in die rechte Hand gedrungen war. Die Ärzte vermochten den Sitz der Nadel nicht zu finden. In der Ecole Centrale, wohin Madame Cabaignac sich begab, gelang es nun in zwei Minuten, durch Röntgen-Strahlen eine Photographie herzustellen, welche mit größter Klarheit den Platz in der Hand anzeigte, wo die Nadel saß, die nun mit Leichtigkeit entfernt werden konnte.

(Ein japanisches Siegesdenkmal.) Die Japaner wollen zum Gedächtnis an ihre denkwürdigen Siege über die Chinesen dem Buddha eine Nischenstatue in Kioto setzen. Das Denkmal soll 120 Fuß hoch sein. Das Metall zum Guffe der Figur werden eroberte chinesische Kanonen liefern. Die Kosten werden auf eine Million Yen veranschlagt.

(Keine Mittheilungen.) Gefunden wurde eine goldene Damenuhr sammt Kette, ein goldener Damenring und ein Bund Schlüssel. — Auf gefangen wurde eine Henne.

**Volkswirthschaftliches.**

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. Das 33. Verwaltungsjahr des „Ersten Mädchen-Ausstattungsvereins a. G.“, über welches in der am 15. März l. J. unter Vorsitz des Präsidenten Armin Schwarz stattgehabten Generalversammlung Bericht erstattet wurde, brachte dieser Anstalt wieder eine Reihe der erfreulichsten Erfolge. Dem Berichte ist zu entnehmen, daß im Verwaltungsjahre 1895 3099 Mitglieder mit 6341 Antheilen eingeschrieben und 154.281 fl. 47 kr. an Ausstattungsprämien ausbezahlt wurden. Durch den ausgewiesenen Ueberschuß des Geschäftsergebnisses vom Vorjahre im Betrage von 200.118 fl. 84 kr. konnten die Prämienreserven auf 1.111.684 fl. 78 kr., der Prämienrücklagefond auf 67.034 fl. 95 kr., der Specialreservend auf 26.813 fl. 96 kr., die Ueberschußquoten auf 21.035 fl. 68 kr. erhöht werden, was daher die bilancemäßige Schlussziffer von 1.226.569 fl. 37 kr. ergibt. Diese Schlussziffer findet ihre Bedeckung in den beiden der Anstalt gehörigen vierstodigen Zinshäusern, in Werthpapieren und in Sparcasseneinlagen. Der Bericht wurde von der Generalversammlung beifällig zur Kenntniß genommen und dem Antrage des Ausschusses entsprechend das Absolutorium einstimmig erteilt. Der Antrag der Direction auf Gründung eines Beamten-Pensionsfonds und auf Botirung eines Gründungscapitals von 2100 fl. wurde einstimmig angenommen. Zu Ausschreitungen wurden mit Acclamation gewählt die Herren Dr. Bernhard Alexander, Dr. Sigmund Simony, Ludwig Balch, Josef Peger, Julius Leipziger und David J. Weis. Nachdem noch über Antrag des Mitgliedes Dr. Ernst Muranyi der gesamten Verwaltung, insbesondere aber dem Präsidenten Armin Schwarz Dank und Anerkennung votirt worden, schloß der Präsident die Sitzung.

**Original-Telegramme.**

Budapest, 26. März. Die Nationalpartei ermächtigte das Präsidium, betreffend den Officiersbefehl (Siehe „Local- und Tagesnachrichten“, D. Ned.), im Einvernehmen mit den übrigen oppositionellen Parteien zu verfügen, daß, insoferne der Bericht des Immunitätsausschusses nicht zur gehörigen Zeit vorgelegt werden sollte, im Interesse der Entwicklung der erforderlichen Action eine Conferenz einberufen wurde.

Kladova, 26. März. Ein vom Deputirten Tomics geführter Volksaufstand drang in die öffentlichen Locale, schoß auf die Bildnisse des Königs und zerriß dieselben.

Paris, 26. März. Im Proceffe Lebaudy wurden Dürich, Giory und Cesti zu dreizehn Monaten Gefängniß verurtheilt; im Proceffe gegen Dupas und Roydre wurden beide Angeklagten freigesprochen.

Rom, 26. Mai. Der Senat votirte der Regierung Vertrauen und die Annahme des Gesetzentwurfes über die afrikanischen Credite.

**Lotto-Ziehung**

vom 24. März.  
Brünn: 35 82 89 28 71.

**Fremden-Liste**

vom 26. März.  
Hotel Römischer Kaiser. Raml, Oberingenieur, von Boiczo; Braunwetter, Ingenieur, von Gubitz; Ivan Franziska Such, Privatier, von Gross; Dozovic, Privatier, von Gressenck; Bialer, Gasmacher, M. Deyner, Gutbesitzer, von Schäßburg; Josef Lentes Stadtbaurath, von Böhme; Krainitz, Reisender, von Raubnitz; Julius Liebmann, Jambak Braun, Reisende, von Budapest; Kobacz, Eisenbahn, Alexander Fischer, Barsany, Reisende, Wilhelm Brundschner, Bauinspector, Ernst Scholl, Beamter, von Wien; Wilhelm Greß, Andreas Glaz, Kaufleute, von Großbozd; J. Rohr, Kaufmann, von Szegedin; Petru Danesja sammt Gattin, von Rumänien.  
Hotel Kurhürer. Doc, Capriche, von Szellische; Leopold Weiser sammt Gattin, Privatier, von Döna; Josef Turino, Werkführer, von Italien; Max Rohn, Reisender, Regu, Impresario, Karl Baumann, Kaufmann, von Budapest; Fischl, Reisender, von Hamburg; Raimund Rejelschle, Reisender, von Brünn; Manfred Dörsenheimer, Reisender, von Nürnberg; Ludwig Weiß, Karl Prem, Reisende, von Wien; Heinrich Danot, Reisender, von Gen; Georg Popovits, Kaufmann, von Warschau.  
Hotel Welker. Michael Konrad sammt Gattin, Deconom, von Birtshalm; Andreas Simonis sammt Gattin, Geschäftsmann, von Kronstadt; Michael Pelger, Lehrer, von Petrovitz; Karl Köpfler, Commis, von Mählsdorf; Heinrich Holz, Kaufmann, von Nagos; Stefanovits, Geschäftsmann, von Herceg-Temes.  
Hotel Habermann. Demeter Bloz, Deconom, von Szellische.

**Die Siebenbürger Gebirgs-Weine**  
VON  
**Josef B. Teutsch**  
in Schäßburg-Siebenbürgen,  
Tisch-, Tafel- und Edelweine, werden überall bevorzugt.  
(207) 9-8

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**  
vom 24. März.

4 1/2-%ige ung. Goldrente . . . . . 121.70	4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente . . . 122.25
4 1/2-%ige Kronen-Rente . . . . . 99.-	4 1/2-%ige Kronen-Rente . . . 101.25
4 1/2-%ige St.-G.-Anl. i. Gold 124.75	1880-er Rente . . . . . 147.26
4 1/2-%ige „ „ „ Silber 101.10	Oesterr.-ungarische Bank-Actien . . . 950.-
5-%ige ung. Ostbahn v. 3. 1876 121.00	Ungarische Credit-Actien . . . 410.50
4 1/2-%ige Grundentl.-Obligationen . . . 98.75	Oesterr. Credit-Actien . . . 372.-
Schwarzregulirungs-Oblig. . . . . 100.10	Oesterr.-ungar. Staatsbancactien 348.-
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat. . . 97.-	20 Francs-Silber . . . . . 9.55
Ungarische Prämien-Lose . . . . . 160.-	Deutsche Reichsmark . . . . . 58.90
4 1/2-%ige Theilregulirungs-Lose . . . 143.25	London a vista . . . . . 120.-
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 100.75	Paris a vista . . . . . 47.82 1/2
4 1/2-%ige Silber-Rente 107.75	R. u. l. Ducaten . . . . . 5.67
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt mit 40 1/2-jähr. Verl. 101.-	allgemeinen Sparcassa IV. Emission . . 101.50
4 1/2-%ige „ „ „ „ „ Albina“, Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt. 101.75	

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**  
vom 24. März.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente . . . . . 121.70	1860-er Rente . . . . . 147.25
4 1/2-%ige Kronen-Rente . . . . . 97.35	Oesterr.-ungarische Bank-Actien . . . 988.-
4 1/2-%ige St.-G.-Anl. i. Gold 124.75	Ungarische Credit-Actien . . . 410.25
4 1/2-%ige „ „ „ Silber 101.-	Oesterr. Credit-Actien . . . 372.50
5-%ige ung. Ostbahn v. 3. 1876 121.50	20 Francs-Silber . . . . . 9.56
4 1/2-%ige Grundentl.-Obligationen . . . 95.60	Deutsche Reichsmark . . . . . 58.90
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat. . . 98.50	London a vista . . . . . 120.55
Ungarische Prämien-Lose . . . . . 160.-	Paris a vista . . . . . 47.91
4 1/2-%ige Theilregulirungs-Lose . . . 142.50	4 1/2-%ige Oesterr. Kronen-Rente . . 111.20
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 100.80	R. u. l. Ducaten . . . . . 5.67
4 1/2-%ige Silber-Rente 100.85	Italienische Banknoten . . . . . 48.70
4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente . . . . . 122.45	
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt mit 40 1/2-jähr. Verl. 101.-	allgemeinen Sparcassa IV. Emission . . 101.50
4 1/2-%ige „ „ „ „ „ Albina“, Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt. 101.75	

Sz. 347 1896  
telekk.

[216] 1—1

**Aus dem Amtsblatte.**

**Aufforderungen.**

Vom Oberen Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die der Maria Malacz geb. Nandra in Beregö und Klopotina zuerkannte Eigentumschuldung bis 11. April.

Vom Oberen Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlass der Katharina Hartig geb. Müller in Ober-Neudorf, des Johann Kernerth in Deutsch-Budab, der Katharina Raibl in Károly-Nemet, der Katharina Beckner in Weisterdorf, der Maria Polzinger geb. Engler in Jaab, der Katharina Steg geb. Schmidt in Petres bis 27. April.

Vom Oberen Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse der Firma G. Martin Gemenzi in Déva bis 30. April.

Vom Revidirtenberger Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlass der Anna Turóczy geb. Szöcs in Régi-Bafarhely bis 4. Mai.

Vom Schäßburger Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlass des Johann Karcs in Schäßburg bis 6. Mai.

Vom Mediascher Bezirksgerichte an die Erben nach der Frau des Dumitru Blad, zur Tagfahrt am 7. Mai zu erscheinen.

Vom Károlyburger Bezirksgerichte an Ludwig Szamos, ferner an Johann Szos, zur Tagfahrt am 8. Mai zu erscheinen.

**Erledigungen.**

Bei der Kronstädter Finanzdirection eine Finanzsecretär-Adjuncten-Stelle. Gesuche bis 4. April.

Beim Fogarascher Bezirksgerichte eine Grundbuchs-Adjuncten-Stelle. Gesuche bis 7. April.

Im Bezirke der Hermannstädter Finanz-Direction eine Finanzwache-Überaufseher-Stelle. Gesuche bis 18. April.

**Stundmachungen.**

Vom Hermannstädter Gerichtshof, daß Katharina Naga aus Schäßburg unter Anwalt gestellt wurde.

Vom Marosvásárhelyer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commission in Dumetrisfalva am 30. März stattfindet.

Vom Revidirtenberger Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commission in Karatna-Ni-Fri-Botal am 30. April stattfindet.

Vom Tordauer Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commission in Bojdaszeg und in Aranyos-Batos am 30. April stattfindet.

Vom Karlsburger Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commission in Karlsburg am 21. Mai stattfindet.

**Arverési hirdetmény.**

A szerdahelyi kir. járásbíróság mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Friedmann Arnold ügyvéd által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajlatának 500 frt. tőke, ennek 1894. évi április 1-ől napjaitól járó 7 1/2% kamatai, 9 frt. 25 kr. eddigi, 7 frt. 30 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtása végett Nietsch Mátyás és neje szül. Klossz Katalin a nagyszabeni kir. törvényszék kerületében, a szerdahelyi kir. járásbíróság területén, Doborka község határában, a doborkai 96. sz. tjkvben A. 1. 1. 3. 4. 5. 6-23, 25-34, 36-41. r. sz. és 168, 1177, 1388a, 1804, 1984, 2008, 2089, 2123, 2667, 2676a, 2676b, 2880, 3012, 3217, 3714, 3874, 3881, 4070, 4147, 4370/2, 4371/2, 4426/1, 4736, 4828, 5002, 5487, 5488, 5537, 5655, 5773, 5795, 5796, 6304, 6317, 6346, 6480, 768, 769, 859, 2477, 5285, 659/2, 660/2. hr. sz. a. ingallanai 1699 frt. megallapított kikiáltási árban Doborka község előjárósági helyiségekben 1896. évi június hó 3-ik napján, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási árán alól is eladhatnak; ezen végrehajtás a nagyszabeni földhitelezetnek C. 5. alatt 140 frt. tőke és járuléka erejéig és a nagypoldi takarékpénztárnak C. 10. alatt 120 frt. tőke és járuléka behajtása végett is meg fog tartatni.

Arverelni szándékozik végrehajlati kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az azt kiegészítő rendelkezésekkel jelzett árnyamu és ovadekképesnek megjelölt papírban a bírósági kikiáltást kézhez letenni

A vételért köteles vevő 2 egyenlő részletben az árverés napjától számított 15 és 30 nap alatt a szábszabesi kir. adó-mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett körvényvel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Az árverés megallapított további feltételei alóli kir. telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Doborka község előjáróságánál megtekinthetők.

Szerdahely, 1896. évi március hó 8-án.

A kir. járásbíróság mint telekkönyvi hatóság.

**Erfolg durch Annoncen**

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgefaßt sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expeditoren **Rudolf Mosse, Wien, I., Sellenstraße 2**; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei erteilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeitungspreise der Zeitungen, unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benützung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vorteilen eine Ersparnis an Inserationskosten erreicht wird. (19) 11

**Wohnung zu vermieten**

Berggasse Nr. 9,

ebenerdig, bestehend aus 5 Zimmern sammt Zubehör und Gartenanteil; eventuell auch theilbar. Vom 1. April zu beziehen. Im Bedarfsfalle auch auf kürzere Zeit zu vermieten. (218) 2-3  
Ankunft in der Wohnung selbst.

**Allerneuestes Fabrikat!**

**Kopácsi-Crème-Seife,**  
ausgezeichnetes Mittel zur Pflege der Haut.

Zu haben in allen vornehmen Parfumerien und Galanteriewaaren-Niederlagen.

Preis per Stück 35 kr.

Ein Carton, enthaltend 3 Stück, um fl. 1.—  
En-gros-Verkauf für Oesterreich-Ungarn bei Wellisch, Frankl & Co., Wien.

(162) 10-10

**Alois Keil's Fussboden-Glasur,**

vorzüglichster Anstrich für weiche Fussböden.

Preis einer grossen Flasche fl. 1.35, einer kleinen Flasche 68 kr.

**Wachs-Pasta,**

bestes Einlassmittel für Parquetten

Preis einer Dose 60 kr.

**Gold-Lack**

zum Vergolden von Bilderrahmen etc.

Preis eines Fläschchens 20 kr.

**Weisse Glasur,**

ausgezeichnet, schnelltrocknender und geruchloser Anstrich für Waschtische, Fensterbretter, Thüren und Möbel.

1 kleine Dose 45 kr., 1 mittlere Dose 75 kr.,

stets vorrätig bei:

(146) 4-12

**J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt.**

Niederlage für Schässburg: Josef B. Teutsch.

Beste, zuverlässige, reine Samen u. gute Pflanzen zu billigen Preisen sind angeboten in unserem Haupt-Samen- und Pflanzen-Katalog pro 1896.

Der Katalog wird versandt; er enthält alle Pflanzen, die durch Aufmerksamkeit machen weisung, 5. Aufgebunden zu 1 fl. 25 fr. Werk ist ein treuer Rath- und Feld und bietet auf und mit über 300 Fachmann und Laien



gratis u. frei an alle Interessenten gangbaren Samen und Abbildungen erläutert sind. wir auf unsere Cultur-Anlage, die wir brochirt zu 1 fl. abgeben. — Das geber in Garten seinen 460 Seiten bildungen dem Wissenswerthes.

Erfurt, Deutschland.

**Oscar Knopff & Co.,**

Höflieferant, Samen-Handlung, Kunst- und Handelsgärtnerei.



**Hilfe u. Gesundheit**

finden die an Gicht und Rheumatismus Leidenden sicher durch den Gebrauch des echten Gicht- und Rheumatismusäther; schnellwirkendes Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Nervenschmerzen, Zittern, Numbungen, Hexenschuss, Schiess, Schwäche und Mattigkeit in Händen, Füßen, Kreuz und Lenden, durch Zugluft entstandene Muskelschmerzen, locale Krämpfe, Seitenstechen etc. Wirkung wohlthätig, immerwährend, schmerz- und kräftigend unter Beobachtung des Leidenden. Eine große Flasche 1 fl., eine kleine Flasche 50 fr. Gebrauchsanweisung beiliegend.

Unzählige Dankschreiben aus den besten Kreisen der Gesellschaft bürgen für Vorzüglichkeit dieses Mittels.

Dreydorf, 31. Januar 1895.  
Hochgeehrter Herr! Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, daß Ihr Gicht- und Rheumatismus-Äther meiner Frau wirklich schon nach der ersten Einreibung außerordentlich gut gethan hat, die Schmerzen haben gleich aufgehört, was bis jetzt noch auf kein Medicament vergeblich ist. Ich will Ihnen Namen aus Dankbarkeit überall bekannt machen zum Wohle der armen Gichtkranken. — Mit herzlichem Dank  
Conrad Schmidt.

Kölas, 4. März 1895.  
Nur Ihr Rheumatismus-Äther hat mir meine gequälten Glieder wieder gegeben. Ihnen will ich immer dankbar bleiben.  
Stefan Szablar, Nr. 26.

**Das Geheimniß**

der historisch schönen **Ninon de Lenclou** ist gelöst. Ein garantirtes, unübertroffenes, vollkommen unschädliches, sicher wirkendes Mittel gegen Sommersprossen, Leberflecken, Sprödigkeit der Haut, sowie sonstige Unreinlichkeiten des Teints ist die **Ninon-Pomade** (die beste Pomade der Welt), die einzig und allein **echt** in Ziegeln und in der **Temesvárer Stadt-Apotheke des Theodor Albert** zu erhalten ist. — Preis eines Original-Ziegels sammt Gebrauchs-Anweisung 60 fr. — **Wahung!** Einem jeden Ziegels Cartonage trägt meinen Namen in rother Schrift und ist nur die so angezeichnete Pomade als echt zu betrachten.

Bitte, mit 5 Ziegel Ihrer berühmten Ninon-Pomade und Gebrauchs-Anweisung zu senden. Hochachtungsvoll  
K. Mayerl.

Sogleich bitte ich von Ihrer Pomade, der Seife, dem Poudre und dem Waschwasser je 4 Stück zu senden. Poudre weiß. — Ich bin sehr zufrieden damit und empfehle es überall an.  
Hela Nestrovits.

Ich erlaube umgehend 4 Ziegel Pomade, 1 Waschwasser und 1 Rosa-Poudre, wie fleis von Ihnen bezogen, da ich diese Ninon-Präparate, als die besten finde.  
Spiss Katicza, Ulitz Nr. 19.

**Depôts: für Hermannstadt: Apotheke J. C. Molnar, Heltauergasse 59; Budapest: Apotheke v. Török; Kronstadt: Apotheke Victor Roth; Bistritz: Stadt-Apotheke „Zum schwarzen Adler“; Schässburg: A.W. Lingner, Apoth.; Szász-Régen: Apoth. Wermescher; Fogaras: Apotheke „Zur Hygea“; Craiova: Apoth. Kontesweller; wo nicht erhältlich, bestelle man directe durch**

**Theodor Albert's Stadt-Apotheke**  
in Temesvár (Süd-Ungarn).

(362) 43-50

Indem ich alle meine Einkäufe nur in großen Quantitäten gegen Baarzahlung derart billig bejore, will ich von heute an statt jeder weiteren Reclame

**Um jeden Preis**

billiger als

**Ausverkauf**

meine sämmtlichen, in größter Auswahl am Lager führenden Artikel, wie:

**Herrn- und Knaben-Kleider**

eigener Erzeugung,

**Herrn- und Damen-Schuhe,**

**Hüte, Cravatten, Sonnen- und Regenschirme**

an alle p. t. Kunden verkaufen, so daß Jedermann gewiß nach allen Richtungen hin bestens zufriedengestellt sein wird.

Ebenso lenke ich auch darauf meine besondere Aufmerksamkeit, daß ich mit demselben Princip für meine eigene

**grosse Schneider-Werkstätte,**

welche von einem verlässlich guten Zuschneider geleitet und mit einer grössten Auswahl aller Gattungen ein- und ausländischer, garantirt echter Schafwollstoffe versehen ist, von

**Heute an**

zu den staunend billigsten Preisen alle Arten

**Maß-Bestellungen,**

binnen 24 Stunden effectuierend, entgegennehme.

Es mag daher einem hochgeehrten p. t. Publicum im eigenen Interesse diesmal besonders gelegen sein, sich von allen diesen meinen Zusicherungen ehestens die thatsächliche Ueberzeugung zu verschaffen.

Sämmtliche Artikel auch gegen Raten-Zahlungen zu den günstigsten Bedingungen.

Hochachtungsvoll

**Isak Ascher,**

Schneider-Werkstätte und Niederlage fertiger Männer- u. Knaben-Kleider,

Hermannstadt, Heltauergasse 4-6

im Corps-Commando-Kanzlei-Gebäude.

(192) 9-14